



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-0916/2013

Protokoll-Nr.2/2013

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 23.05.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

### ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Franz Zöbl (ÖVP)
3. Roswitha Spießberger (ÖVP)
4. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
5. Doris Oberndorfer (ÖVP)
6. Rudolf Haginger (ÖVP)
7. Andreas Humer (ÖVP)
8. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
9. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
10. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
11. Anton Höfer (SPÖ)
12. Gerhard Gebetsroither (SPÖ)
13. Josef Dallinger (SPÖ)
14. Rupert Hattinger (ULG)
15. Dipl.Ing. (FH) Markus Leuchtenmüller (ULG)

### ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

16. Gadringer Robert (ÖVP)
17. Heftberger Johann (ÖVP)
18. Reifetshammer Franz (FPÖ)

### Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

---

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Beate Rödhammer (ULG)  
David Wimmer (ÖVP)  
Sara Dallinger (ÖVP)  
Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)  
Harald Frauscher (FPÖ)

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

---

**LEITER DES GEMEINDEAMTES:**

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

---

**Zusätzlich eingeladene Personen:**

---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

Schriftführer: AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.05.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 14.03.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## TAGESORDNUNG

1	<b>Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 3 "Dallinger Markus und Kirstin, 4682 Geboltskirchen, Aigen 26" Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne</b>
2	<b>Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4 "Gurka Reinhold, 4682 Geboltskirchen, Erlet 3"</b>
3	<b>Zustimmung Indirekteinleiterverordnung für Betriebsstandort Leithen 15 - Ing. Gerold Jedinger, 4682 Geboltskirchen, Frei 3</b>
4	<b>Straßenname für Hofergründe + Bauhof</b>
5	<b>Allfälliges - Anfragen - Anregungen</b>

## **1. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 3 "Dallinger Markus und Kirstin, 4682 Geboltskirchen, Aigen 26" Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne**

Verbunden mit den Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 / Änderungen Nr. 3 – Dallinger Markus und Kirstin, 4682 Geboltskirchen, Aigen 26 sind gemäß OÖ ROG folgende Vorverfahren durchgeführt worden:

Im Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) ist die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen mit 22. Mai 2013 abgelaufen.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 (3) und (4) war nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich verständigt und angehört wurden.

Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu entsprechen und/oder dem aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie dieser im Stellungnahmeverfahren und im Planauflageverfahren aufgelegt ist.

Im Stellungnahmeverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Kreuzroither Josef und Christine, 4682, Arming 7, Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 03. April 2013
- Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Aktenzeichen RO-Ö-308435/1-2013-Wer/Ot mit Eingangsvermerk vom 02. Mai 2013 in der mitgeteilt wird:  
*„Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich im Bereich Aigen wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 25. April 2013 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben:  
Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht festgestellt.“*

Im Planauflageverfahren sind keine Anregungen/Einwendungen zum aufliegenden Planentwurf eingelangt.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg. cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

### **Beratungsverlauf**

GR Josef Dallinger erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da die Antragsteller sein Sohn und die Schwiegertochter sind.

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage hinsichtlich etwaiger Abstandsbestimmungen.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: mit 01. Juli 2013 wird das OÖ. Baurecht novelliert und ab diesem Zeitpunkt besteht auch für Photovoltaikanlagen bis 5 kW-Leistung anzeigepflicht gemäß § 25 Oö. Bauordnung und ein Abstand von 3 Meter bis zur Grundgrenze ist einzuhalten. Unter gewissen Voraussetzungen kann dieser Abstand auch auf 2 Meter reduziert werden. Dies ist jedoch individuell zu beurteilen.

Vbgm. Franz Zöbl erklärt zur beantragten Umwidmung, dass im Bauausschuss der Widmungsantrag positiv behandelt wurde.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 04 „Dallinger Markus und Kirstin, 4682 Geboltskirchen, Aigen 26“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **2. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4 "Gurka Reinhold, 4682 Geboltskirchen, Erlet 3"**

### **Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 / FW-Teil: Änderung Nr. 4.04**

Herr Reinhold Gurka tritt mit dem Ansuchen um eine Umwidmung eines Teilstückes vom Grundstückes-Nr. 186/1 / KG Geboltskirchen von Grünland auf Bauland/Wohngebiet an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründet dies wie folgt:

*„Ich möchte als Grundstücksbesitzer hiermit einen Umwidmungsantrag zu Grundstück-Nr. 186/1 / KG Geboltskirchen von Grünland auf Bauland/Dorfgebiet einbringen und darf folgenden Sachverhalt darstellen: Von der Liegenschaft mit der Gst-Nr. 186/4 ausgehend soll unsere Parzelle geringfügig erweitert werden, um den Neubau einer Gartenhütte mit Carport zu ermöglichen. Das Flächenausmaß der Erweiterung beträgt ca. 300 m<sup>2</sup> und soll laut dem beigelegten Katasterauszug ausgeformt werden.“*

Im Vorfeld wurde an das Amt der Oö. Landesregierung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung eine Anfrage betreffend der Dorfgebietserweiterung eingebracht. Seitens der Örtlichen Raumordnung wurde in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 25. April 2013 durchgeführten Lokalausgleichs mitgeteilt, dass die geringfügige Erweiterung eines bebauten Bauplatzes in Erlet tolerierbar erscheint, wobei allfälligen wasserrechtlichen Aspekten im Bauverfahren nicht vorgegriffen wird.

Auf Basis dieser oben angeführten Beurteilung wird an den Gemeinderat die Empfehlung eingebracht, für den Umwidmungsantrag den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 4 mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu fassen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe über die Änderung des Flächenwidmungs-Teiles anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen. Eine Änderung des ÖEK-Teiles ist nicht erforderlich.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zu öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zu verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des FW-Teiles 4.04 ist der Antragsteller.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. das Ersuchen von Herrn Reinhold Gurka zur Kenntnis.

**Abstimmung****Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 4 „Gurka Reinhold, 4682 Geboltskirchen, Erlet 3“ der Gemeinde Geboltskirchen mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**3. Zustimmung Indirekteinleiterverordnung für Betriebsstandort Leithen 15 - Ing. Gerold Jedinger, 4682 Geboltskirchen, Frei 3**

Der neue Betriebsstandort der Landmaschinenwerkstätte Ing. Gerold Jedinger in 4682 Geboltskirchen, Leithen 15 unterliegt den Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung. Der Gemeinderat hat daher über die Entsorgung der betrieblichen Abwässer aus der Betriebsanlage einen Beschluss herbeizuführen (Einbau Mineralölabscheider).

Der vorliegende Entwurf der Zustimmungserklärung wurde von der Müller Abfallprojekte GmbH aus Weibern, im Auftrag des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal, erstellt. Die entsprechende Zustimmungserklärung im Sinne des § 32b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung – IEV BGBl.Nr. 222/1998 wurde vom Kanalisationsunternehmer und dem Kläranlagenbetreiber bereits am 27. März 2013 genehmigt.

**Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und die Zustimmungserklärung gemäß Indirekteinleiterverordnung für den Betriebsstandort der Firma Ing. Gerold Jedinger in 4682 Geboltskirchen, Leithen 15 zur Kenntnis.

**Abstimmung****Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Zustimmungserklärung für das Unternehmen von Herrn Ing. Gerold Jedinger für den Betriebsstandort 4682 Geboltskirchen, Leithen 15 die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**4. Straßename für Hofergründe + Bauhof**

Für die bereits parzellierten Hofergründe soll ein Siedlungs- bzw. Straßennamen festgelegt werden. Diesbezüglich hat der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 22.04.2013 folgendes Beratungsergebnis erzielt:

Neben den Parzellen laut vorliegendem Teilungsplan der Hofergründe, sollen weiters auch nachstehende Liegenschaften im Konzept mitberücksichtigt werden:

- Parz. 46/2 – Gemeindebauhof
- Parz. 48/3 – Grund vor Bauhof (Günter Humer)
- Parz. 530/4 – Grund hinter neuem Haus Hofer Anka (noch keine eigene Parzelle)
- Parz. 530/2 – Grund hinter Haus von Ferdinand Ecklmair

Nach Durchsicht aller Unterlagen (Teilungsplan, Urmappe,...) und eingehender Diskussion gibt es folgende Namensvorschläge für die neue Siedlung:

- Bäckerweg
- Bäckersiedlung
- Gartenland (Vorschlag des Bürgermeisters für den Ausschuss – Name aus Urmappe)
- Urtfeld (telefonische Auskunft von Christian Keller: kommt von Urteilsfeld – dort wurde Gericht gehalten)

**Der Ausschuss kommt zum einstimmigen Ergebnis den Namen „Bäckerweg“ für den Siedlungsraum vorzusehen und unterbreitet hiermit diesen Vorschlag auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.**

Nummerierung:

**links: ungerade Nummern**

1	Parz. 48/3 (Humer Günter)
3	Parz. 46/2 (Bauhof)
5	Parz. 530/7
7	Parz. 530/8
9	Parz. 530/9
11	Parz. 530/10

**rechts: gerade Nummern**

2	Parz. 530/4 (Hofer Anka)
4	Parz. 530/2 (Ecklmair Ferdinand)
6	Parz. 530/28
8	Parz. 530/29
10	Parz. 530/30
12	Parz. 530/31

### **Beratungsverlauf**

GR Roswitha Spießberger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. das Beratungsergebnis des Umweltausschusses zur Kenntnis.

GR Friedrich Kirchsteiger ergänzt, dass ausschlaggebend für „Bäckerweg“ der sehr geläufige Name Bäckerhaus ist und durch die Namensgebung „Bäckerhaus“ für das altersgerechte Wohnen auch ein aktueller Bezugspunkt besteht.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, gemäß der Empfehlung des Umweltausschusses laut der vorliegenden Katastermappe dem gegenständlichen Siedlungsraum die Straßenbezeichnung „Bäckerweg“ zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **5. Allfälliges - Anfragen - Anregungen**

**5.1** GR Robert Gadringer spricht im Namen der FF Geboltskirchen die Einladung für die Fahrzeugsegnung am 15.06.2013 und den Frühschoppen am 16.06.2013 aus.

**5.2** Bgm. Alois Kastner ladet die Gemeinderäte zu einem gemeinsamen Informationsabend mit dem Verschönerungsverein zum Projekt „Trattnach-Ursprung“ am Montag, 27. Mai 2013 um 19:00 Uhr am Gemeindeamt Geboltskirchen ein.

**5.3** Vbgm. Franz Zöbl berichtet über folgende Baumaßnahmen:

- die Straßensanierungsarbeiten an der Pilgershammer Gemeindestraße konnten mittlerweile fertig gestellt werden
- der Bau des Gehsteiges von Spitz nach Piesing wurde nun begonnen

- der Kanalbau in Wilding startet nächste Woche. Die Baustelleneinrichtung wurde bereits durch die Firma ALPINE vorgenommen.

**5.4** GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, ob es schon einen Termin für die nächste Bauausschuss-Sitzung gibt.

Vbgm. Franz Zöbl erklärt, dass noch kein Termin fixiert ist, da momentan keine Themen anstehen.

**5.5** GR Mag. Wilfried Zweimüller bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfragen im Rahmen der Protokollierung der letzten Gemeinderatssitzung. Weiters beantragt der Mandatar die Änderung des Protokolles vom 14.03.2013 unter Tagesordnungspunkt 11 „Kreditüberschreitungen im Jahr 2012“, da er diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilt hat und im vorliegenden Protokoll jedoch die Einstimmigkeit angeführt ist.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Änderung der Verhandlungsschrift vom 14. März 2013 unter Tagesordnungspunkt 11 gemäß dem Antrag von GR Mag. Wilfried Zweimüller.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**5.6** GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt den Antrag auf Ergänzung der Verhandlungsschrift vom 14.03.2013 unter Tagesordnungspunkt 6 „Auftragsvergabe für Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Kanalbau Wilding“ und führt dazu folgendes aus: Im Zuge dieser eingehenden Diskussion hat er die Anfrage gerichtet, ob durch das abgeänderte Vergabeverfahren Mehrkosten für die Gemeinde entstehen und was die bisherige Auftragsvergabe gekostet hat. DI Humer hat dies mit ~ € 10.000,- bis € 12.000,- beziffert.

Der Beratungsverlauf ergibt, dass die Wortmeldung mit DI Günter Humer bzw. mit der Tonbandaufnahme abgestimmt wird und in das Protokoll vom 14.03.2013 dann aufgenommen werden soll.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Änderung der Verhandlungsschrift vom 14. März 2013 gemäß dem Ergebnis des Verhandlungsverlaufes.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Wortmeldung DI Humer vom 14.03.2013:** Für die Behördeneinreichung, Ausschreibung, Bauleitung und das Vergabeverfahren bewegen sich die Kosten in einem Größenrahmen von etwa € 10.000,- bis € 12.000,-. Genauer kann dies nicht beziffert werden, da der Auftrag nicht vorliegend ist. Das bisherig erstellte Leistungsverzeichnis bildet auch die Vertragsgrundlage für die neue Vergabe und dadurch entstehen auch keine Mehrkosten und kein zusätzlicher Erstellungsaufwand.

**5.7** GR Gerhard Gebetsroither berichtet von einem Gespräch mit der Familie Schürerer aus Scheiben kurz vor der Gemeinderatssitzung, indem sie ihm mitgeteilt haben, dass es eine gütliche Einigung über die Konditionen bei der Kioskvermietung am Bahnhof Scheiben gegeben hat und sie darüber sehr froh sind.

**5.8** GR Anton Höfer berichtet, dass von Brigitte Groß und Maria Jetzinger der Nordic.Fitness.Park begangen wurde und sich daher einige notwendige Erhaltungsarbeiten wie Säulen aufstellen, Nachjustierung NFP-Beschilderung beim Vogerlweg und Ausmäharbeiten ergeben.

Weiters führt GR Anton Höfer aus, dass im Bereich der Kreuzung beim neuen GW Scheiben durch die Aufforstung eine unübersichtliche Situation entstehen wird und die entsprechenden Abstandsbestimmungen einzuhalten sind. Er ersucht um Kontrolle.

**5.9** GR DI (FH) Markus Leuchtenmüller bedankt sich im Namen des LC MKW Hausruck bei allen Helfern, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Es konnte ein Besucherrekord mit 492 Startern verzeichnet werden und das Feedback ist sehr gut. Derzeit läuft gerade die Akquirierung von Sponsoren für die nächsten drei Jahre, um den Lauf wieder veranstalten zu können. Erfreulicherweise nahmen auch sehr viele Kinder am Lauf teil und der Verein lebt aktive Nachwuchsförderung, denn das Startgeld für Kinder beträgt € 2,- und alleine die Leihgebühr für den Chip zur Zeitnehmung kostet € 3,-.

Bgm. Alois Kastner ergänzt dazu, dass er von den Grundbesitzern sehr gute Rückmeldungen erhalten hat, da alles sehr sauber zusammengeraumt und ordentlich hinterlassen wurde.

**5.10** GR Andreas Humer berichtet über die 50-Jahr-Feier des Elternvereines am 07. Juni 2013 und lädt alle recht herzlich zur Teilnahme ein.

**5.11** GR Rudolf Waldenberger berichtet über den guten Besuch vom Tag der offenen Tür in der Kläranlage in Weibern. Es wurden sehr interessante Fakten über die Klärung der Abwässer vermittelt und auch die Volksschule Geboltskirchen war an diesem Tag zu Besuch. Zum Badensee merkt er an, dass es bis dato keine Probleme mit den Wasserpflanzen gibt und mit dem Kioskbetreiber ein Gespräch geführt wurde, um die Betreuungsqualität zu steigern.

**5.12** GR Mag. Wilfried Zweimüller weist darauf hin, dass nun wieder Zeitungverkafstaschen auf Rohrsteuern von Verkehrszeichen bzw. im Bereich des Zebrastreifens bei der Volksschule angebracht werden, obwohl dies nicht sein dürfte.

**5.13** GR Anton Höfer stellt die Anfrage inwieweit eine Änderung der Parkplatzanordnung im Bushaltestellenbereich vor dem altersgerechten Wohnen notwendig wird.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu: im Rahmen der Umsetzung des Regionalverkehrskonzeptes in OÖ sind sämtliche Haltestellen an die neuen Richtlinien anzupassen. In diesem Zuge wird es auch bei der genannten Haltestelle zu Adaptierungen kommen müssen. Die Planungen und die Umsetzungskosten werden zur Gänze vom Land OÖ getragen.

### **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.03.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_



---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)

---

(Gemeinderat ULG)